

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	30.08.2023
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VII/0960</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Berufung des Stadtwahlleiters der Hansestadt Stendal und seines Vertreters			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.11.2023		
Stadtrat	am:	04.12.2023		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beruft

**Herrn Philipp Krüger, Abteilungsleiter Büros des Oberbürgermeisters,**

zum Stadtwahlleiter für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 und

**Frau Mandy Heidemann, Abteilungsleiterin Ordnung,**

zu seiner Stellvertreterin.

**Begründung:**

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 und 2 Kommunalwahlgesetz werden die Wahlorgane vor jeder allgemeinen Neuwahl und längstens für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretung bestimmt. Sie üben ihr Amt bis zur Berufung der neuen Wahlorgane aus. In diesem Zeitraum sind sie für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann die Vertretung der Gemeinde einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen. Die Berufung gilt bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister